

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2025)

zum Thema:

**Informatik-Monitor 2025/2026**

und **Antwort** vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24274  
vom 28. Oktober 2025  
über Informatik-Monitor 2025/2026

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In zehn Bundesländern ist Informatik in der Schule ein Pflichtfach. Berlin und Brandenburg gehören nicht dazu. Branchenverbände fordern schon länger ein Umdenken. Im Saarland, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind in der Sekundarstufe I sogar sechs Pflichtstunden vorgesehen, also von der fünften bis zur zehnten Klasse je eine Stunde pro Woche. In Berlin ist nicht einmal eine Stunde verpflichtend. Vgl. Informatik-Monitor 2025/2026, hrsg. von der Gesellschaft für Informatik (GI), dem Stifterverband und der Heinz Nixdorf Stiftung. Wie bewertet der Senat den Informatik-Monitor 2025/2026 und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus?

Zu 1.: Der Informatik-Monitor 2025/2026 wurde mit den bereits bestehenden Strukturen und Unterrichtsangeboten abgeglichen.

Festzustellen ist: Zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer „digital literacy“ tragen verschiedene Fächer mit hoher Affinität zum Informatikunterricht, wie z. B. Mathematik, und grundsätzlich alle Fächer im Sinne der Umsetzung des Basiscurriculums Medienbildung in den Jahrgängen 1-10 sowie den Vorgaben im

Rahmenlehrplan (RLP) der gymnasialen Oberstufe zur Vertiefung und Erweiterung der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt bei.

Im Rahmen des Unterrichtes der Sekundarstufe I wird in Berlin das Fach Informatik in den Grundlagenbereich des Informationstechnischen Grundkurses (ITG) sowie den Wahlpflichtunterricht Informatik aufgeteilt. Der ITG ist in Berlin Pflichtfach in der Sekundarstufe I und wird gemäß § 11 Absatz 4 Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) im Umfang von einer Wochenstunde an ein Fach des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts angebunden oder als eigenständiges Fach spätestens in Jahrgangsstufe 8 angeboten. Der Wahlpflichtunterricht erweitert und vertieft gemäß § 11 Absatz 3 Sek I-VO den Pflichtunterricht und umfasst ein Angebot aus neigungs differenzierten und auf das jeweilige Schulprofil bezogenen Kursen, die mit Ausnahme der zweiten und dritten Fremdsprache fachübergreifend unterrichtet werden können. Dem entsprechend ermöglicht das Fach Informatik im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes gemäß § 28 und § 30 Sek I-VO die jeweilige Schulprofilierung der eigenverantwortlichen Schule und bietet damit bei der Auswahl der weiterführenden Schule im Übergang den Schülerinnen und Schülern eine gezielte und neigungsorientierte Auswahl.

In der Gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler das Fach Informatik, in Abhängigkeit vom Angebot der Schule, in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase auf erhöhtem, als auch auf grundlegendem Niveau wählen. Ergänzend kann ein Zusatzkurs Digitale Welten belegt werden, für den ein berlinweit gültiges Curriculum entwickelt worden ist.

Neben der freiwilligen Anwahl von Informatik-Kursen besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine Belegverpflichtung für 4 Semester Mathematik. Im Speziellen wird Mathematik als dienendes Fach für den Erwerb informatorischer Kompetenzen betrachtet. Im weitergefassten Sinne ist der Kompetenzerwerb bzgl. der Fähigkeit, digitale Medien sicher, kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen, um Informationen zu finden, zu bewerten, zu erstellen und zu kommunizieren als Querschnittsthema aller Fächer in den RLP verankert („digital literacy“).

Das Fach Informatik wird an allen Beruflichen Gymnasien in Berlin angeboten. Am Oberstufenzentrum (OSZ) Elinor-Ostrom können die Schülerinnen und Schüler vertiefend das Fach Wirtschaftsinformatik als Leistungskurs besuchen.

Die Fächer Smart Robotics, mobile autonome Roboter sowie der bilingual angebotene Computer Engineering werden vertiefend am OSZ TIEM gelehrt. Letzteres ist ein Schulversuch und wird auf Übernahme in den Regelbetrieb überprüft.

Fünf weitere Schulen bieten das Fach Gestaltungs- und Medientechnik als Leistungsfach an. Dieses Fach basiert auf Kenntnissen aus dem Informatikunterricht.

2. Senatorin Günther-Wünsch erklärte: „Informatik ist bereits jetzt Bestandteil verschiedener Unterrichtsfächer und Querschnittsthema in der schulischen Bildung.“ Bitte um Erläuterung. Wie ist der Informatikunterricht an Berliner Schulen derzeit aufgestellt? Der Senat erklärte: Eine Einführung als eigenständiges Pflichtfach werde derzeit im Rahmen der Weiterentwicklung der Stundentafel sowie bei der Aufstellung und Fortschreibung der Rahmenlehrpläne regelmäßig geprüft. Was war jeweils das Ergebnis?

Zu 2.: Bezuglich der Sekundarstufe I wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die fortlaufende Prüfung bezieht sich auf die Anzahl notwendiger Lehrkräfte, die technische Ausstattung aller weiterführenden Schulen sowie die Frage nach der Anpassung der Stundentafel ohne Aufwuchs der Wochenstunden je Jahrgangsstufe bei einer möglichen Einführung eines Pflichtfaches in der Sekundarstufe I. Die Betrachtung aller Schwerpunkte der fortlaufenden Prüfung benötigt umfangreiche andauernde Abstimmungsprozesse. Informatik kann als Unterrichtsfach in der Gymnasialen Oberstufe (GO) auf grundlegendem (Grundkurs) wie auch auf erhöhtem Niveau (Leistungskurs) belegt werden. Statistisch kann eingeschätzt werden, dass das Interesse, Informatik auch in der gymnasialen Oberstufe zu belegen, vergleichbar mit der Belegung der weiteren Fremdsprachen ist. In 2024/2025 haben etwa 9,6 % aller Schülerinnen und Schüler einen Grundkurs Informatik und 2,6 % einen Leistungskurs belegt.

Für das Schuljahr 2023/2024 haben 41,7 % aller Schulen das Fach Informatik als Prüfungsfach im Abitur angeboten. Nach Schularten aufgeschlüsselt:

Schulart	Anzahl 2024	Davon mit Prüfungen im Fach Informatik
A (Abendschulen, Kollegs, Sportschulen)	10	2
B (berufliche Schulen)	20	6
K (Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen)	56	15
P (Schulen in freier Trägerschaft)	33	4
S (Schulen mit Sonderpädagogischem Förderschwerpunkt)	1	0
Y (Gymnasien)	91	61
Summe	211	88

Es ist derzeit nicht angedacht, das Fach Informatik als Belegverpflichtung, wie etwa Mathematik, in der GO festzulegen. An allen beruflichen Gymnasien wird Informatik ab

der Einführungsphase angeboten.

3. Welche Berliner Oberschulen bieten Informatik bieten (als Wahlpflichtfach), auch bekannt als Informationstechnischer Grundkurs (ITG)?

Zu 3.: Dem Senat liegen keine Daten zur Anzahl der Schulen, die Informatik als Wahlpflichtunterricht anbieten, vor. Zukünftig stehen diese Informationen im Rahmen des Fachverfahrens gemäß § 64 a Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) zur Verfügung. Der Informationstechnische Grundkurs (ITG) muss verpflichtend an allen weiterführenden Schulen in Jahrgangsstufe 7 oder 8 durchgeführt werden.

4. Welche Maßnahmen, Konzepte und Weichenstellungen würde es benötigen, um den Informatikunterricht an Berliner Schulen a.) auszubauen und b.) zum Pflichtfach zu machen – z.B. hinsichtlich der Lehrpläne, der Stundentafel und der Gewinnung und Einstellung von Lehrkräften?

Zu 4.: Die Pflichtfächer müssten aufgrund der vergleichsweise großen Stundenvolumina an den weiterführenden Schulen Stundenumfänge für die Einführung dieses Faches zur Verfügung stellen, was eine Verschiebung der Schwerpunktsetzung in der Allgemeinbildung bedingt. Möglicherweise könnte die für den Abiturjahrgang 2030 anstehende höhere Beleg- bzw. Einbringverpflichtung (Strukturreform gemäß KMK-Vereinbarung) zu einer Erhöhung der Kursbelegungszahlen, auch im Fach Informatik, führen. Die Möglichkeit der Einführung des Faches Informatik als übergreifendes Thema im Rahmen von fächerverbindendem Unterricht an unterschiedliche Schwerpunktfächer des bestehenden Pflichtunterrichtes ist ebenso Bestandteil des aktuellen Prüfverfahrens, das auch in kontinuierlicher Abstimmung mit den anderen Bundesländern in den jeweiligen Ausschüssen der KMK stattfindet.

5. Senatorin Günther-Wünsch erklärte: „Voraussetzung für eine verbindliche Einführung [des Informatikunterrichts] sind jedoch strukturelle Anpassungen in der Unterrichtsverteilung und die Sicherstellung ausreichender Lehrkräftekapazitäten.“ Wie könnten diese Herausforderungen bewältigt werden?

Zu 5.: Die entstehenden Herausforderungen bzgl. einer strukturellen Anpassung der Stundentafel wie auch die curriculare Ausgestaltung müssten zunächst im Rahmen eines Schulversuches identifiziert werden. Das Fach Informatik für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien kann an der Freien Universität und an der Humboldt Universität im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption und einem anschließenden Studiengang Master of Education studiert werden.

Um eine flächendeckende Versorgung der Schulen mit Informatiklehrkräften sicherzustellen, müsste die Zahl der Informatik-Studierenden, die mit einem Master of Education abschließen, erheblich erhöht werden. Das ist nur bedingt beeinflussbar, da die Studierenden frei in der Wahl ihrer Studienfächer sind und Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einem Interesse an Informatik nicht notwendigerweise ein Lehramt anstreben.

Darüber hinaus benötigt das Absolvieren eines Lehramtsstudiums mindestens fünf Jahre, sodass mit einem Anstieg der Zahl der Informatik-Lehrkräfte selbst bei einer potentiellen Steigerung der Studierendenzahlen in diesem Fach erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zu rechnen ist.

Die Nachfrage nach Weiterbildungsmaßnahmen im Fach Informatik ist ebenfalls nicht ausreichend, um einen deutlich höheren Bedarf abzudecken.

6. Welche Vorlaufzeit wäre notwendig, um Informatik als Pflichtfach an Berliner Schulen einzuführen?

Zu 6.: Die Beantwortung der Frage setzt die Auswertung eines dafür durchzuführenden Schulversuchs voraus.

7. Die Stundentafeln an Schulen kann nicht endlos um neue Fächer erweitert werden. Zu Lasten welcher Fächer geht das Angebot des Informatikunterrichts in den anderen Bundesländern? Wo hat Berlin im Vergleich dafür mehr Stunden?

Zu 7.: Alle Bundesländer setzen unterschiedliche Schwerpunkte in der Ausgestaltung der Stundentafeln der Sekundarstufe I. Jede Einführung neuer Pflichtfächer führt zu einer Stundenreduktion in einem anderen Fach und damit zu einer Verschiebung der Schwerpunktsetzung in der Allgemeinbildung.

8. An der Gustav-Falke-Grundschule in Mitte wurde 2025 der Schulversuch „Informatische Grundbildung in der Primarschule“ gestartet. Was beinhaltet dieser Schulversuch und welche weiteren Schulversuche zum Informatikunterricht gibt es in Berlin?

Zu 8.: Im Rahmen des Schulversuchs „Informatische Grundbildung in der Primarstufe“ an der Gustav-Falke-Grundschule soll ab Jahrgangsstufe 1 die informatische Grundbildung frühzeitig im Umfang von bis zu 2 Wochenstunden gestärkt werden. Dazu wird an der Grundschule ein entsprechendes Curriculum von Klassenstufe 1 bis 6 erarbeitet, erprobt und evaluiert. Der Schulversuch ist auf acht Jahre angelegt und für weitere Berliner Grundschulen und Schulen mit Primarstufe offen.

Aktuell gibt es keine weiteren Schulversuche zum Informatikunterricht in Berlin.

Berlin, den 20. November 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie